

BMV FÖRDERUNG

zur Unterstützung des regionalen Mittelstandes bei der Vorhabensfinanzierung



KONDITIONENÜBERSICHT NEUGESCHÄFT

gültig seit 01/2023

	Bearbeitungsgebühr*	Provisionsatz**
	jeweils vom Kreditbetrag zzgl. gesetzlicher MwSt.	jeweils vom Kreditbetrag zzgl. gesetzlicher MwSt.
BMV classic	1,25 Prozent	1,5 Prozent
BMV direkt	1,25 Prozent	1,5 Prozent
BMV express	0,50 Prozent	1,5 Prozent
BMV premium	0,50 Prozent	0,9 Prozent
BMV Agrar Land	Das einmalige Bearbeitungsentgelt beträgt 1,00 % und die laufende Bürgschaftsprovision 1,00 % p. a. des Bürgschaftsbetrages.	
BMV Leasing	Die Höhe der Bürgschaftsprovision richtet sich nach der Bonitätseinstufung des Unternehmens bei seiner Hausbank.	

* Die Gebühr hat der Antragsteller zu tragen. Bei Rücknahme eines in Bearbeitung befindlichen Bürgschaftsantrages entfällt die Gebühr. Dies gilt nicht für Gebühren im Rahmen des Programmes „Bürgschaft direkt“. Bei Änderung des Vertragsinhaltes einer bestehenden Ausfallbürgschaft erhebt die Bürgschaftsbank eine angemessene einmalige Bearbeitungsgebühr entsprechend der Konditionsübersicht Bestandsgeschäft.

** Die Provision ist kalenderjährig im Voraus zu zahlen. Bemessungsgrundlage ist das Kreditobligo zu Beginn des jeweiligen Berechnungszeitraumes. Die Berechnung erfolgt ab Ausstellungsdatum der Urkunde. Bei unterjähriger Urkundenrückgabe erfolgt eine anteilige Erstattung der Provision. Der Berechnung wird die deutsche Zinsmethode zugrunde gelegt.